

GLEICHSTELLUNGSINDEX 2021

**Gleichstellung von Frauen und Männern
in den obersten Bundesbehörden**



2022

wissen.nutzen.

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

www.destatis.de

Autor: Christian Meißner

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Zentraler Auskunftsdienst

Tel.: +49 (0) 611/75 24 05

Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kontakt für inhaltliche Fragen:

Tel.: +49 (0) 30/20 17 91 30

www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/kontakt

Erscheinungsfolge: jährlich

Erschienen am 3. März 2022

Artikelnummer: 5799901-21700-4 [PDF]



Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022

© Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Einleitung	5
Ergebnisse der obersten Bundesbehörden 2021	6
Frauenanteil an Gesamtbeschäftigung und beruflichem Aufstieg	6
Frauen in Führungspositionen	6
Frauen in verschiedenen Leitungsfunktionen	8
Teilzeitbeschäftigung und Leitungsfunktionen	10
Vergleich der Ergebnisse 2021 zu denen des Vorjahres	12
Anhang	
Tabelle 1 Frauen in Führungspositionen im Vergleich der obersten Bundesbehörden am 30.6.2021	14
Tabelle 2 Teilzeitbeschäftigung am 30.6.2021	15
Tabelle 3 Beurlaubung/Freistellung aufgrund von Familien- oder Pflegeaufgaben am 30.6.2021	16
Tabelle 4 Frauen in Führungspositionen im Vergleich der obersten Bundesbehörden am 30.6.2020 und 30.6.2021	17

Abkürzungsverzeichnis

Oberste Bundesbehörden:

AA	Auswärtiges Amt
BBk	Zentrale der Deutschen Bundesbank
BfDI	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
BKAmt	Bundeskanzleramt
BKM	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMI	Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat
BMJV	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BPA	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
BPrA	Bundespräsidialamt
BR	Sekretariat des Bundesrates
BRH	Bundesrechnungshof
BT	Bundestagsverwaltung
BVerfG	Bundesverfassungsgericht

Sonstige Abkürzungen

BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGleiG	Bundesgleichstellungsgesetz
FüPoG II	Zweites Führungspositionengesetz
GleiStatV	Gleichstellungsstatistikverordnung

Zeichenerklärung

– = nichts vorhanden

/ = Keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug

% = Prozent

Einleitung

Das Gesetz für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverwaltung und in den Unternehmen und Gerichten des Bundes (Bundesgleichstellungsgesetz – BGleiG) vom 24. April 2015 (BGBl. I S. 642) sah erstmals die regelmäßige Erstellung eines Gleichstellungsindex vor. Dieses Instrument zur Messung des Fortschritts bei der Gleichstellung beider Geschlechter in den obersten Behörden des Bundes wird mit dem Artikelgesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Zweites Führungspositionen-Gesetz - FÜPoG II) vom 7. August 2017 (BGBl. I S. 3311) fortgeführt. Der Gleichstellungsindex ist jährlich im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom Statistischen Bundesamt zu erstellen und auf dessen Internetseite zu veröffentlichen.

Durch das FÜPoG II wird im BGleiG auch für die obersten Bundesbehörden das Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen an Führungspositionen bis Ende 2025 gesetzlich verankert. Der jährliche Gleichstellungsindex ist dabei ein wichtiger Gradmesser für diese Behörden. Die Kennzahlen des vorliegenden Gleichstellungsindex mit Stichtag 30. Juni 2021 wurde auf der Grundlage des bis dahin noch gültigen BGleiG in Verbindung mit der Gleichstellungsstatistikverordnung (GleiStatV) vom 17. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2274) erstellt. Der Gleichstellungsindex 2021 bildet den Stand zum 30. Juni und die Fortschritte im Vorjahresvergleich ab und ist die Basis für die Beurteilung der Fortschritte in den kommenden Jahren bezüglich des Ziels Parität bis 2025.

In jeder obersten Bundesbehörde wurde zum oben genannten Stichtag die Zahl aller beschäftigten Frauen und Männer erhoben, zusätzlich differenziert nach

- der Laufbahngruppe des höheren Dienstes,
- den einzelnen Ebenen mit Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben einschließlich ausgewählter politischer Leitungsgremien,
- Voll- und Teilzeitbeschäftigung, auch für Beschäftigte mit Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben, sowie
- der Inanspruchnahme einer Beurlaubung oder vollständigen Freistellung aufgrund von Familien- oder Pflegeaufgaben.

Darüber hinaus war der berufliche Aufstieg jeweils im Zeitraum vom 1. Juli des Vorjahres bis zum 30. Juni des Berichtsjahres zu erheben.

Zu den obersten Bundesbehörden gehörten zu diesem Stichtag neben den 14 Bundesministerien auch das Bundespräsidialamt, die Bundestagsverwaltung, das Sekretariat des Bundesrates, das Bundesverfassungsgericht, der Bundesrechnungshof, das Bundeskanzleramt, der Beauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. Für das Auswärtige Amt werden neben der Zentrale auch die Auslandsvertretungen in die Betrachtung einbezogen. Ebenfalls zu den obersten Bundesbehörden zählt die Zentrale der Deutschen Bundesbank, die aufgrund einiger Besonderheiten gegenüber den übrigen obersten Bundesbehörden, insbesondere hinsichtlich unterschiedlicher Strukturen in den Leitungsfunktionen, im Rahmen der Berichterstattung nachrichtlich angeführt wird. Nachfolgend werden lediglich die Abkürzungen der obersten Bundesbehörden verwendet. Eine Übersicht gibt das obenstehende Abkürzungsverzeichnis.

Im vorliegenden Bericht richtet sich die Darstellung auf die Ergebnisse der obersten Bundesbehörden zum Stichtag 30. Juni 2021 und zieht Vergleiche zwischen ihnen. Darüber hinaus erfolgt eine vergleichende Darstellung der Erhebungsergebnisse zu denen des vorherigen Berichtszeitraums. Ergebnisse der obersten Bundesbehörden im Einzelnen lassen sich den im Anhang befindlichen Tabellen 1 bis 4 entnehmen.

Ergebnisse der obersten Bundesbehörden 2021

Frauenanteil an Gesamtbeschäftigung und beruflichem Aufstieg

Die Zahl der Beschäftigten in den 23 obersten Bundesbehörden (ohne BBk) belief sich zum Stichtag 30. Juni 2021 auf insgesamt 31 725 Personen. Sie umfasst Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die jeweils in Vollzeit oder Teilzeit beschäftigt oder aufgrund von Familien- oder Pflegeaufgaben beurlaubt sind. Mit 17 349 weiblichen Beschäftigten beziehungsweise 55 % waren in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) mehr Frauen als Männer beschäftigt. Gesondert betrachtet wies das BMFSFJ mit 74 % den höchsten Frauenanteil in den obersten Bundesbehörden auf, gefolgt vom BVerfG und dem BMG mit jeweils 65 %. Nur drei der 23 obersten Bundesbehörden und die BBk beschäftigten weniger Frauen als Männer. Dies waren der BRH mit 42 % und das AA sowie das BMVg mit jeweils 49 %. Der Frauenanteil der BBk lag bei 44 %.

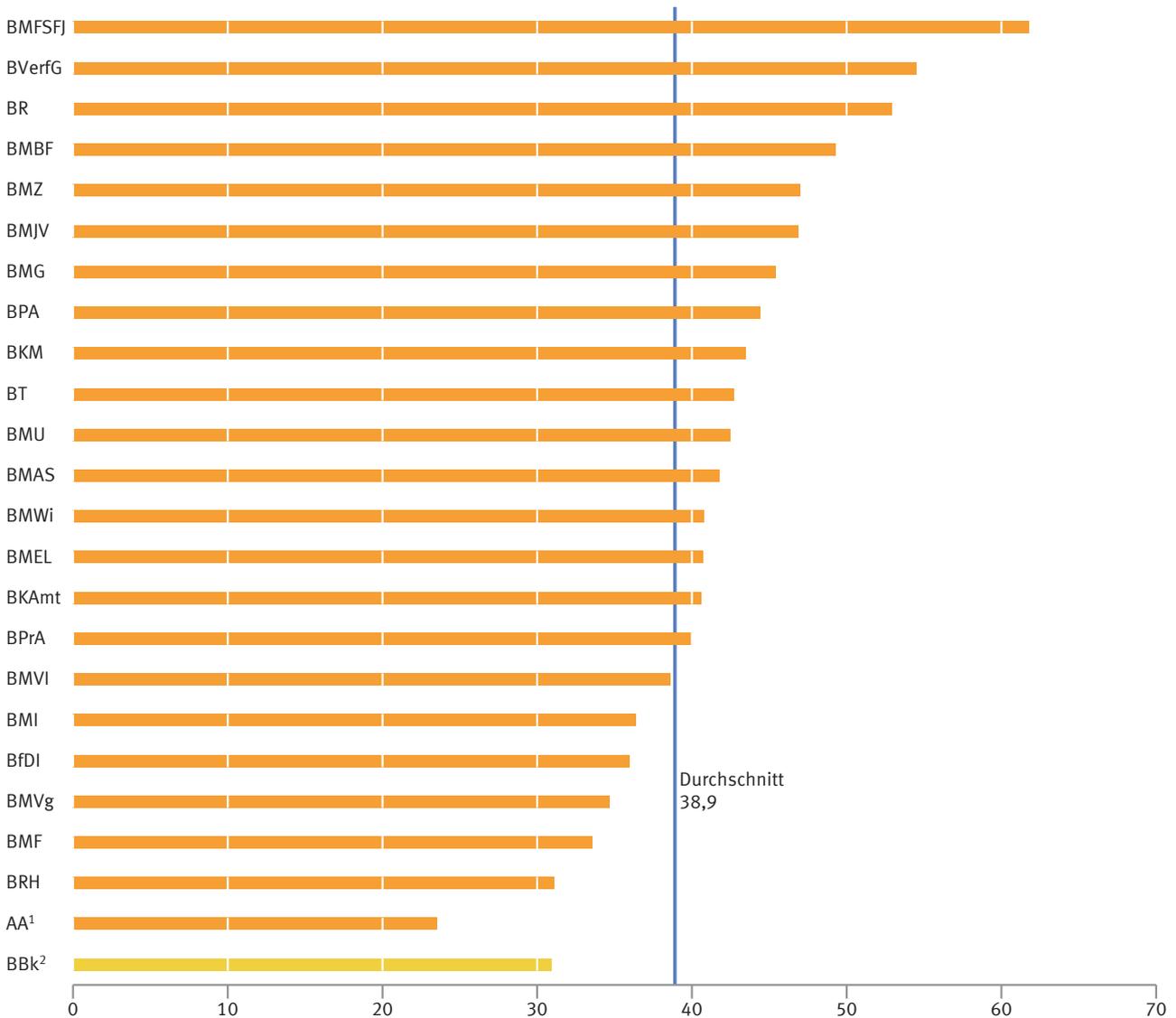
Bei den vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 erfolgten beruflichen Aufstiegen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) lag der Frauenanteil bei 56 %. Der Anteil lag somit über dem Frauenanteil in den obersten Bundesbehörden, sodass in der Gesamtbetrachtung keine Benachteiligung zu erkennen ist. Bei neun der obersten Bundesbehörden lag der Frauenanteil an beruflichen Aufstiegen unter dem der jeweiligen Gesamtbeschäftigung. Größere Abweichungen verzeichneten insbesondere das BVerfG, das BR und das BPrA: Im BVerfG lag der Frauenanteil an beruflichen Aufstiegen (46 %) um 19 Prozentpunkte, im BR (45 %) um zehn Prozentpunkte und im BPrA um neun Prozentpunkte unter dem Frauenanteil an der jeweiligen Gesamtbeschäftigung. Demgegenüber übertraf der Anteil der Frauen an beruflichen Aufstiegen bei der BKM (69 %) den Frauenanteil an der Gesamtbeschäftigung um neun Prozentpunkte und im BMU (65 %) mit sieben Prozentpunkten. Mit einem Anteil von 76 % wurden im BMFSFJ Frauen durch Beförderungen, Höhergruppierungen, Höherreihungen oder Übertragung höher bewerteter Dienstposten und Arbeitsplätze am stärksten berücksichtigt, daran anschließend bei der BKM mit 69 % und beim BMU sowie beim BMAS mit jeweils 65 %. Sieben der 23 obersten Bundesbehörden sowie die BBk wiesen bei den beruflichen Aufstiegen einen Frauenanteil von unter 50 % auf.

Frauen in Führungspositionen

Eine zentrale Fragestellung im Zusammenhang mit der Gleichstellung ist, wie stark Frauen in Führungspositionen vertreten sind. In den obersten Bundesbehörden werden Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben vorwiegend von Beschäftigten des höheren Dienstes wahrgenommen. Insgesamt, das heißt zunächst unabhängig von Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben, waren in dieser Laufbahngruppe zum 30. Juni 2021 in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 12 103 Personen beschäftigt, von denen 48 % weiblich waren. In allen obersten Bundesbehörden lag der Frauenanteil im höheren Dienst unter dem Frauenanteil aller dort Beschäftigten. Neun der 23 obersten Bundesbehörden sowie die BBk beschäftigten weniger Frauen als Männer im höheren Dienst. Deutlich unterrepräsentiert waren weibliche Beschäftigte im höheren Dienst vor allem beim BRH sowie beim AA mit jeweils 37 %. Die Spitzenpositionen hinsichtlich des Frauenanteils im höheren Dienst nahmen hingegen – wie auch beim Frauenanteil an der Gesamtbeschäftigtenzahl – das BMFSFJ mit 71 % ein, gefolgt vom BMG mit 61 %. Ebenfalls deutlich mehr Frauen als Männer im höheren Dienst beschäftigten die BKM mit einem Anteil von 60 %, das BMEL sowie das BVerfG mit jeweils 56 %. Hinzu kommen das BPA, das BMBF sowie das BMZ mit jeweils 55 %. Das BR erreichte im höheren Dienst ein weitgehend ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern.

In die Betrachtung der Beschäftigten mit Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben in der Laufbahngruppe des höheren Dienstes werden auch politische Leitungsämter einbezogen, ohne das jeweils höchste politische Leitungsamt wie beispielsweise Ministerinnen und Minister, Parlamentarische Staatssekretärinnen und -sekretäre, Präsidentinnen und Präsidenten oder vergleichbare Positionen. Mit Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben betraut waren zum 30. Juni 2021 in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) insgesamt 3 195 Beschäftigte. Lediglich etwas mehr als ein Drittel (39 %) davon waren Frauen. Wie in Abbildung 1 dargestellt, lagen unterhalb dieses durchschnittlichen Frauenanteils an allen Leitungsfunktionen sieben der 23 obersten Bundesbehörden, mit deutlichem Abstand das AA mit 24 %, der BRH mit 31 %, das BMF mit 34 %, das BMVg mit 35 % und der BfDI sowie das BMI mit jeweils 36 %. Leicht über dem Durchschnitt lagen etwa das BPrA mit 40 % und das BKAm, das BMEL sowie das BMWi mit jeweils 41 %. Deutlich über dem Durchschnitt lag das BMFSFJ mit 62 % als Bundesbehörde mit dem höchsten Frauenanteil an Leitungsfunktionen. Insgesamt beschäftigten 20 der 23 obersten Bundesbehörden sowie die BBk weniger Frauen als Männer in Führungspositionen.

Abbildung 1
Frauenanteil an allen Leitungsfunktionen in den obersten Bundesbehörden am 30. Juni 2021
 in %



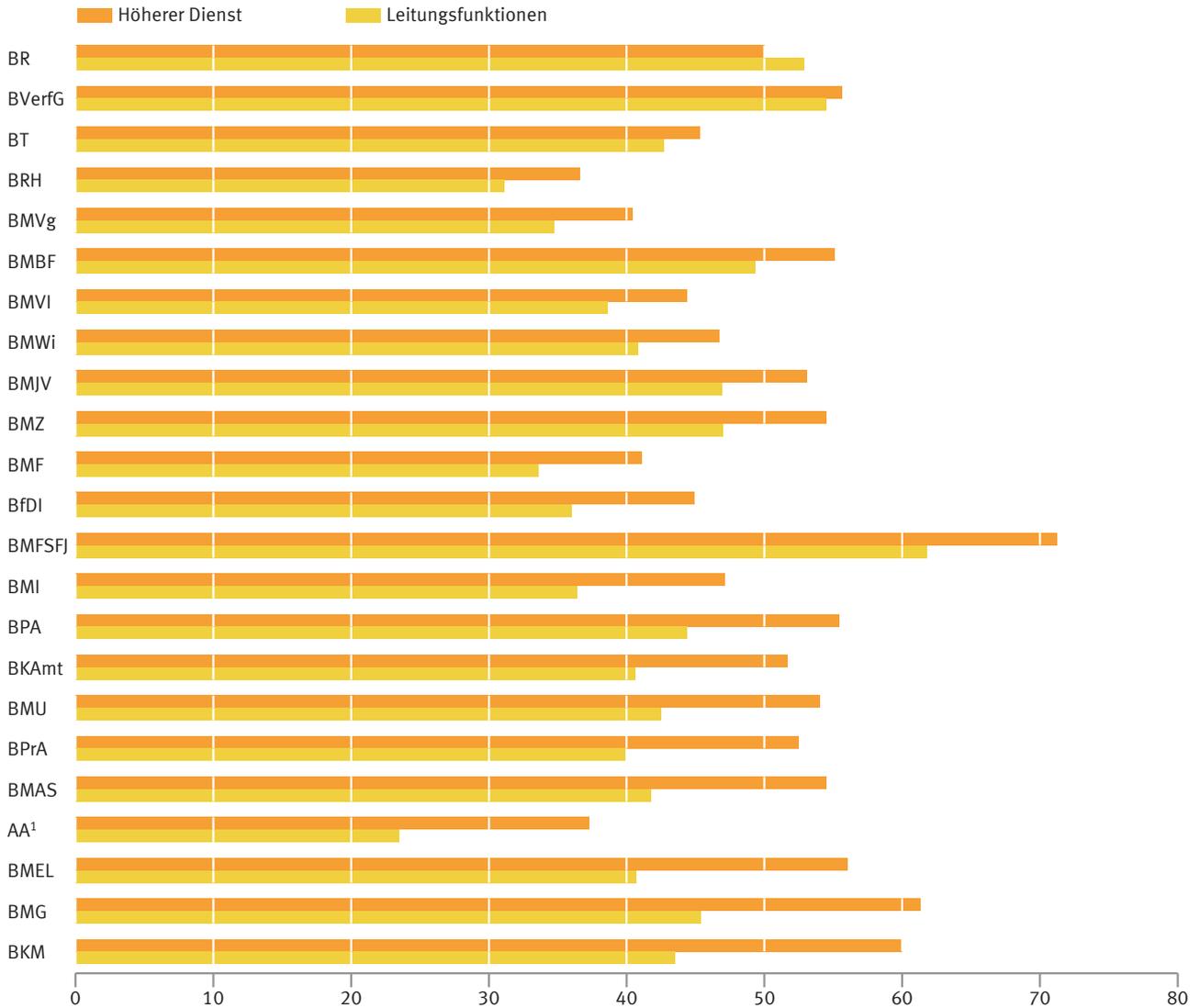
1 Einschließlich Auslandsvertretungen.

2 Beschäftigte der Laufbahngruppen des höheren, gehobenen und mittleren Dienstes mit Vorgesetzten- oder Leitungsfunktionen.

In der BBk werden mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben neben Beschäftigten des höheren Dienstes auch Beschäftigte der Laufbahngruppen des gehobenen und mittleren Dienstes betraut. Insgesamt betrug hier der Frauenanteil an Leitungsfunktionen 31 %.

Der Anteil an Frauen an allen Leitungsfunktionen im höheren Dienst lag bei nahezu allen obersten Bundesbehörden (ohne BBk) unter dem Frauenanteil dieser Laufbahngruppe, welche zugleich eine wichtige Auswahlgrundlage für Besetzungen von Positionen mit Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben darstellt. Eine Ausnahme bildet das BR, hier liegt der Frauenanteil an allen Leitungsfunktionen über dem des höheren Dienstes. Es besteht damit insgesamt weiterhin Verbesserungsbedarf zur Erreichung einer paritätischen Besetzung der Leitungsfunktionen.

Abbildung 2
Frauenanteil im höheren Dienst und dem an allen Leitungsfunktionen in den obersten Bundesbehörden am 30. Juni 2021
 in %



Ohne BBk.
 1 Einschließlich Auslandsvertretungen.

2022 - 0002

Frauen in verschiedenen Leitungsfunktionen

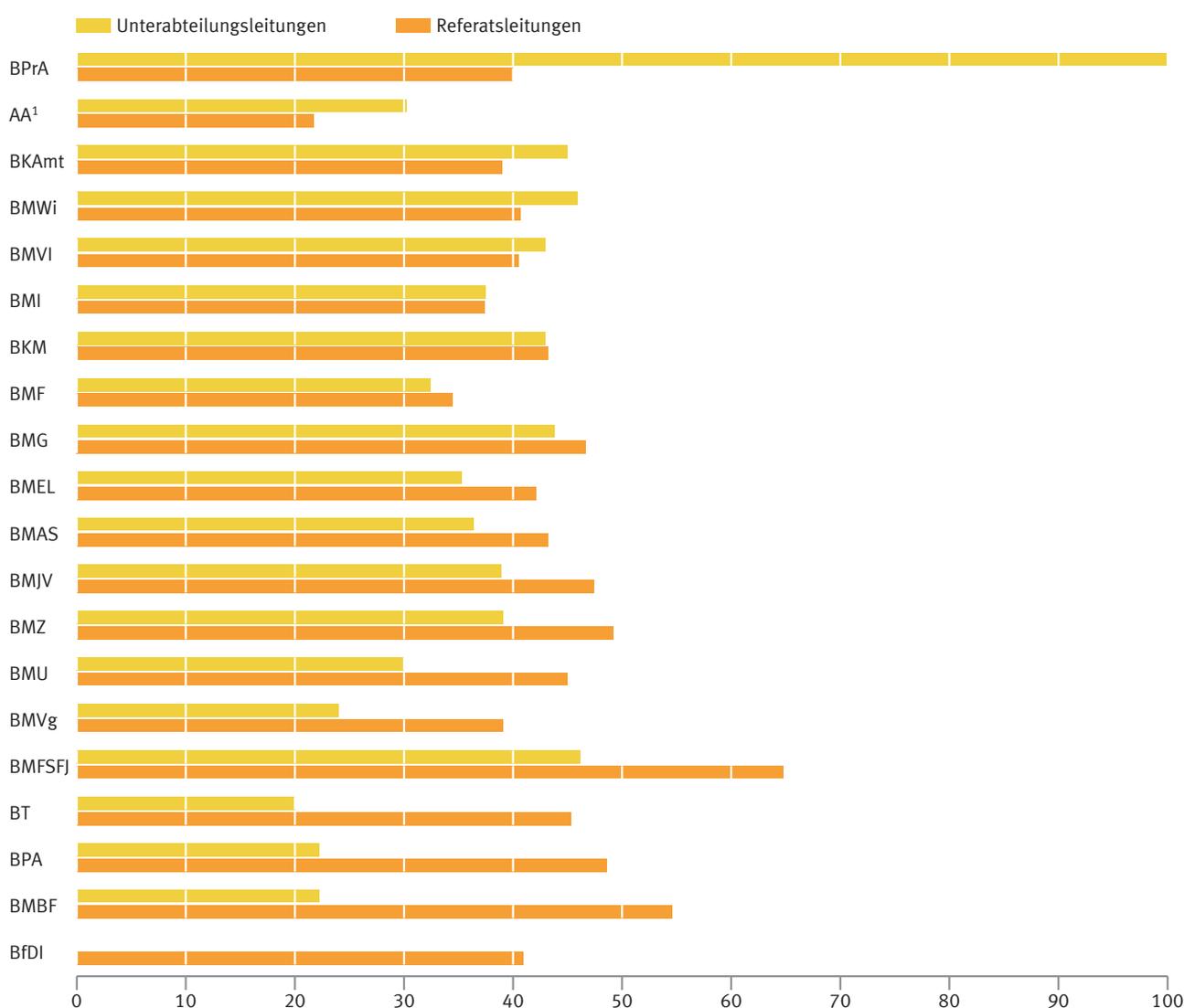
Durch eine weitere Differenzierung nach Leitungsfunktionen gewinnen die Zahlen zu den Beschäftigten mit Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben zusätzlich an Aussagekraft. Es zeigt sich häufig, dass der Frauenanteil mit steigender Führungsebene abnimmt. So lag etwa im Durchschnitt aller obersten Bundesbehörden (ohne BBk) der Frauenanteil an Referatsleitungen bei 40 %, der an Unterabteilungsleitungen bei 35 % sowie an Abteilungsleitungen einschließlich Direktorinnen und Direktoren bei 32 %. Für die Staatssekretärs Ebene wurde nur ein Frauenanteil von 25 % erreicht.

Mit Blick auf die Besetzung der Referatsleitungen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) fand sich eine Überrepräsentanz weiblicher Beschäftigter im BMFSFJ mit 65 % und im BVerfG mit 60 %, wobei beide obersten Bundesbehörden ohnehin die höchsten Frauenanteile an deren Gesamtbeschäftigten aufweisen. Ebenfalls einen

höheren Frauenanteil bei den Referatsleitungen erreichten das BR mit 58 % und das BMBF mit 55 %. Im AA mit 22 %, im BRH mit 33 % und im BMF mit 34 % waren Frauen als Referatsleitungen dagegen nur in geringem Umfang vertreten. Ein sich der paritätischen Besetzung nähernder Anteil der Frauen in dieser unteren Führungsebene kann die Voraussetzung für den Fortgang der Chancengleichheit auch in den darauffolgenden höheren Positionen schaffen. Abbildung 3 zeigt entsprechend die Diskrepanz zwischen den Frauenanteilen an Referats- und Unterabteilungsleitungen.

Im BPrA wurden die Unterabteilungsleitungen ausschließlich von Frauen besetzt. Die übrigen obersten Bundesbehörden (ohne BBk) wiesen hingegen keinen höheren Anteil von Frauen, das heißt einen Frauenanteil über 50 % oder eine paritätische Besetzung dieser Führungsebene, auf. Diesbezüglich zeigt sich Verbesserungsbedarf. Besonders groß war der Abstand beim BfDI mit 41 Prozentpunkten und beim BMBF mit 32 Prozentpunkten.

Abbildung 3
Frauenanteil an Referats- und Unterabteilungsleitungen in den obersten Bundesbehörden am 30. Juni 2021
in %



Ohne BBk.

BVerfG, BR und BRH verfügen über keine den Unterabteilungsleitungen vergleichbare Führungsebene und sind hier deshalb nicht dargestellt.

1 Einschließlich Auslandsvertretungen.

2022 - 0003

Hinsichtlich der übrigen Leitungsfunktionen zeichneten sich das BPA und das BMJV durch einen höheren Frauenanteil bei der Besetzung von Abteilungsleitungen einschließlich Direktorinnen und Direktoren aus: Bei beiden obersten Bundesbehörden belief sich der Frauenanteil an Abteilungsleitungen auf jeweils 57 %. Eine ausgeglichene Verteilung von Frauen und Männern bei der Besetzung von Abteilungsleitungen wurden im BMBF, im BT, bei der BKM sowie im BKAm erreicht. Sehr geringe Anteile von Frauen an Abteilungsleitungen gab es beim BRH mit 18 %, beim AA mit 24 % sowie beim BMEL, beim BMVg sowie beim BR mit jeweils 25 %. Auf Staatssekretärs-ebene fanden sich lediglich in neun der 20 möglichen obersten Bundesbehörden (ohne BBk) Frauenbesetzungen. Im BMFSFJ, im BR und im BMEL war die beamtete Staatssekretärs-ebene vollständig mit Frauen besetzt und im BMJV, AA und BMVI zu jeweils 50 %. Im BMAS und im BMWi betrug hier der Frauenanteil jeweils ein Drittel.

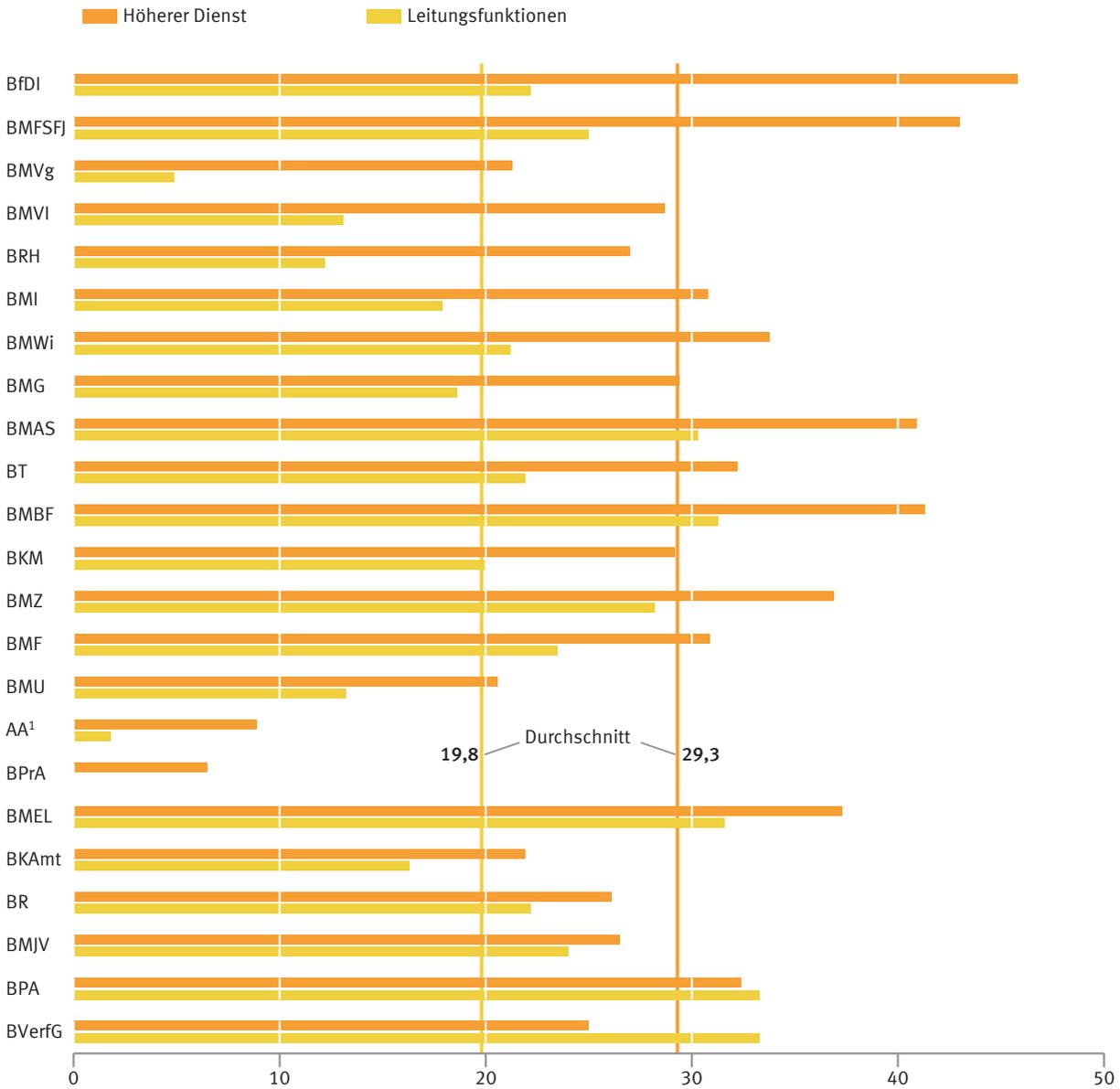
Teilzeitbeschäftigung und Leitungsfunktionen

Als Dienststellen des Bundes sind auch die obersten Bundesbehörden nach dem BGlG allen Beschäftigten gegenüber verpflichtet, Arbeitszeiten und sonstige Rahmenbedingungen anzubieten, die Frauen und Männern die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Berufstätigkeit erleichtern. Mögliche Formen können etwa eine familien- oder pflegebedingte Teilzeitbeschäftigung oder Beurlaubung sein. Eine Teilzeitbeschäftigung übten zum 30. Juni 2021 in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 5 650 Personen beziehungsweise 18 % der Beschäftigten insgesamt aus. Der Frauenanteil unter den Teilzeitbeschäftigten belief sich auf 81 %. Bei Betrachtung der 859 aufgrund von Familien- oder Pflegeaufgaben Beurlaubten oder Freigestellten (3 % der Beschäftigten insgesamt), zeigt sich ein ähnliches Bild: Mit einem Anteil von 82 % sind es auch hier überwiegend Frauen, die sich vorwiegend zugunsten von Familie oder Pflege beurlauben beziehungsweise vollständig freistellen lassen. Mit Blick auf die Beurlaubungs- und Freistellungstatbestände waren 99 % der betroffenen Beschäftigten aufgrund der Wahrnehmung von Familienaufgaben beurlaubt oder freigestellt, nur 1 % aufgrund von Pflegeaufgaben.

Der hohe Frauenanteil bei Teilzeitbeschäftigung sowie bei Beurlaubung und Freistellung dürfte zu den niedrigen Frauenquoten bei Leitungsfunktionen beitragen. Von den Beschäftigten im höheren Dienst befanden sich 2 195 zum 30. Juni 2021 in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) in Teilzeit. Das waren 18 % der Beschäftigten dieser Laufbahngruppe. Von den weiblichen Beschäftigten im höheren Dienst gingen 29 % einer Teilzeitbeschäftigung nach, bei den männlichen Beschäftigten waren es hingegen nur 8 %. Mit einem Anteil von 78 % haben hier erheblich mehr Frauen als Männer eine Teilzeitbeschäftigung gewählt. Beurlaubt oder freigestellt aufgrund von Familien- oder Pflegeaufgaben waren im höheren Dienst 5 % der Frauen und nur 2 % der Männer.

Von den im höheren Dienst mit Vorgesetzten- und Leitungsfunktionen betrauten Beschäftigten gingen zum 30. Juni 2021 gerade einmal 337 beziehungsweise 11 % einer Teilzeitbeschäftigung nach. Davon waren es mit 73 % mehrheitlich Frauen, die eine Leitungsfunktion in Teilzeit ausüben. Während sich 20 % der Frauen in Leitungsfunktionen in Teilzeit befanden, lag der entsprechende Männeranteil bei nur 5 %. Wie auch mit der Gegenüberstellung in Abbildung 4 am Beispiel der Frauenanteile für die einzelnen obersten Bundesbehörden (ohne BBk) dargestellt, nimmt mehrheitlich im höheren Dienst der Frauenanteil in Teilzeit bei hierarchischem Aufstieg deutlich ab. Auf Ebene der Referatsleitungen waren es noch 24 % (Männer: 5 %) und auf Ebene der Unterabteilungsleitungen noch 4 % der Frauen (Männer: 4 %), die eine Teilzeitbeschäftigung wählten. 1 % der Abteilungsleiter einschließlich Direktoren war in Teilzeit beschäftigt, wohingegen alle Abteilungsleiterinnen einschließlich Direktorinnen in Vollzeit arbeiteten. In der darüber liegenden Führungsebene der Staatssekretärinnen und -sekretäre befanden sich weder Frauen noch Männer in Teilzeit. Den höchsten Anteil von Teilzeitbeschäftigten an Beschäftigten mit Leitungsfunktion wies der BfDI mit 20 % auf, gefolgt vom BMBF, dem BVerfG, dem BMAS und dem BR mit jeweils 18 %. Im BPrA befanden sich keine Beschäftigten mit Leitungsfunktion in Teilzeit. Die niedrigsten Quoten von Teilzeitbeschäftigten an Beschäftigten mit Leitungsfunktion wiesen etwa das AA mit 1 %, das BMVg mit 3 % und der BRH mit 5 % auf. Beurlaubungen und Freistellungen fanden sich nahezu ausschließlich bei den Referatsleitungen: 1 % der mit dieser Leitungsfunktion betrauten Frauen waren aufgrund von Familien- oder Pflegeaufgaben beurlaubt oder freigestellt (Männer: unter 1 %).

Abbildung 4
 Teilzeitanteil bei Frauen in den obersten Bundesbehörden am 30. Juni 2021
 in %



Ohne BBk.
 1 Einschließlich Auslandsvertretungen.

2022 - 0004

Vergleich der Ergebnisse 2021 zu denen des Vorjahres

Zum 30. Juni 2021 waren in den 23 obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 31 725 Beschäftigte tätig. Das waren 906 Personen oder 3 % mehr als ein Jahr zuvor. Insgesamt stieg der Anteil weiblicher Beschäftigter in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) um einen halben Prozentpunkt auf 55 %. Ein höheres Niveau erreichte der Frauenanteil in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) bei den beruflichen Aufstiegen, sodass in der Gesamtbetrachtung weiterhin keine Benachteiligung zu erkennen ist. Dieser wuchs gegenüber dem Vorjahr um zweieinhalb Prozentpunkte auf 56 %.

Fortschritte in der Gleichstellung zeigt der Vorjahresvergleich der prozentualen Verteilung von Frauen und Männern des höheren Dienstes in den obersten Bundesbehörden. In dieser Laufbahngruppe erhöhte sich der Frauenanteil in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) um etwas mehr als einen Prozentpunkt auf 48 %. Im Einzelnen waren es 17 der 23 obersten Bundesbehörden (ohne BBk), in denen der Frauenanteil im höheren Dienst den Vorjahreswert überstieg. Einen deutlichen Zuwachs um sieben Prozentpunkte auf 45 % erfuhr dabei vor allem der BfDI. Das BPrA sowie das BMBF konnten ihre Frauenanteile im höheren Dienst auf jeweils über 50 % steigern. Damit sank die Zahl der obersten Bundesbehörden einschließlich der BBk um zwei auf zehn Behörden, in denen weniger Frauen als Männer im höheren Dienst beschäftigt waren.

Nach wie vor liegt der Anteil von Frauen des höheren Dienstes mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben bei den obersten Bundesbehörden zum 30. Juni 2021 insgesamt deutlich unter dem dieser Laufbahngruppe, dennoch sind weiterhin sukzessive Fortschritte erkennbar. Somit stieg der Frauenanteil in Führungspositionen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um zwei Prozentpunkte auf 39 %. In 17 der 23 obersten Bundesbehörden sowie der BBk erhöhte sich der Frauenanteil in Führungspositionen, allen voran beim BfDI um zehn Prozentpunkte auf 36 %. Das BMBF erreichte mit einer Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen um acht Prozentpunkte auf 49 % ein nahezu paritätisches Verhältnis beider Geschlechter. Um jeweils fünf Prozentpunkte erhöhten das BMAS mit 42 % sowie das BMG mit 45 % ihre Frauenanteile in Führungspositionen. Auf dem Vorjahresniveau verblieb der Anteil an Frauen in Führungspositionen hingegen im BVerfG mit weiterhin 55 %, im BR mit 53 % und im BPrA mit 40 %. Rückgänge um zwei Prozentpunkte waren bei der BKM auf 43 % sowie um jeweils fast einen halben Prozentpunkt beim BMI auf 36 % und beim BKAm auf 41 %. Mit dem BMFSFJ, dem BVerfG und dem BR sind es immer noch drei oberste Bundesbehörden mit einem höheren Frauenanteil in Führungspositionen. Gesondert betrachtet ist in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) auf den unteren Führungsebenen die Gleichstellung vorangekommen, dennoch bestehen weiterhin Ungleichgewichte.

Der Frauenanteil an Referatsleitungen stieg insgesamt um zwei Prozentpunkte auf 40 %, an Unterabteilungsleitungen ebenfalls um zwei Prozentpunkte auf 35 %. Die Diskrepanz zwischen den Frauenanteilen beider Führungsebenen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) verharrte mit fünf Prozentpunkten im Berichtsjahr auf dem Niveau des Vorjahres. Neben dem BPrA, dem AA, dem BKAm und dem BMWi, weist nun auch das BMVI und das BMI einen höheren Anteil von Frauen in der höheren Führungsebene auf, bei der BKM kehrte sich dieses Verhältnis um: Hier sank der Frauenanteil an Unterabteilungsleitungen unter 50 % und zugleich unter den dortigen Frauenanteil an Referatsleitungen. Wie im Vorjahr verfügen das BMFSFJ, das BVerfG sowie das BR über mehr Frauen als Männer bei Referatsleitungen. Hinzu kam das BMBF durch einen starken Zuwachs des Frauenanteils an Referatsleitungen um zehn Prozentpunkte auf 55 %. Sowohl im BMZ als auch im BPA konnte durch einen Rückgang in geringem Umfang eine weitestgehend paritätische Besetzung dieser Führungsebene nicht mehr erreicht werden. Hinsichtlich der Besetzungen der Unterabteilungsleitungen kam es bei der BKM zu einem deutlichen Rückgang des Frauenanteils um 24 Prozentpunkte auf 43 % und beim BMFSFJ um acht Prozentpunkte auf 46 %, sodass nunmehr nur noch das BPrA einen größeren Frauenanteil beziehungsweise hier sogar eine vollständige weibliche Besetzung aufweist. Bei der Besetzung von Abteilungsleitungen war in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) insgesamt keine Entwicklung zu verzeichnen, wengleich die BKM sowie die BT eine gleichberechtigte Teilhabe an dieser Führungsebene erreichen konnten. Demgegenüber konnte im BMFSFJ eine paritätische Besetzung der Abteilungsleitungen im Gegensatz zum BKAm und zum BMBF nicht gehalten werden. Die Besetzung auf Staatssekretäresebene in den einzelnen obersten Bundesbehörden (ohne BBk) entsprach vollständig der im Vorjahr.

Der Anteil der Teilzeitbeschäftigung in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) insgesamt verharrte auf dem Vorjahresniveau von 18 %, der Frauenanteil an Teilzeitbeschäftigung auf dem Vorjahresniveau von 81 %. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten im höheren Dienst, die einer Teilzeitbeschäftigung nachgingen, sank um einen Prozentpunkt auf 29 %, bei den männlichen Beschäftigten im höheren Dienst erhöhte sich der Anteil um weniger als einen Prozentpunkt auf 8 %. Die Zahl der in Teilzeit beschäftigten Frauen im höheren Dienst mit Vorgesetzten- und Leitungsfunktionen erhöhte sich um 13 % auf 246, die der in Teilzeit beschäftigten Männer hingegen verringerte sich um 4 % auf 91. Damit einhergehend stieg der Anteil der Teilzeitbeschäftigung der im höheren Dienst mit Vorgesetzten- und Leitungsfunktionen betrauten Frauen um einen Prozentpunkt auf 20 %, der entsprechende Männeranteil verblieb auf dem Vorjahresniveau von 5 %.

Tabelle 1
Frauen in Führungspositionen im Vergleich der obersten Bundesbehörden am 30.6.2021

Oberste Bundesbehörden	Beschäftigte insgesamt	Frauenanteil in %							
		an Beschäftigten	im höheren Dienst	am beruflichen Aufstieg ¹	an allen Leitungsfunktionen				
					insgesamt	davon			
					an Staatssekretären/-innen	an Abteilungsleitungen ²	an Unterabteilungsleitungen	an Referatsleitungen	
AA ³	6 648	49,4	37,3	46,3	23,5	50,0	24,2	30,2	21,7
BfDI	252	52,0	44,9	47,5	36,0	–	0,0	0,0	40,9
BKAmt	758	55,1	51,7	47,9	40,6	0,0	50,0	45,0	39,0
BKM	388	60,3	60,0	69,0	43,5	–	50,0	42,9	43,2
BMAS	1 280	61,6	54,5	64,7	41,8	33,3	37,5	36,4	43,2
BMBF	1 277	59,5	55,1	61,2	49,3	0,0	50,0	22,2	54,6
BMEL	1 121	60,6	56,0	55,2	40,7	100	25,0	35,3	42,1
BMF	2 167	53,8	41,1	54,9	33,6	0,0	36,4	32,4	34,4
BMFSFJ	933	73,7	71,2	75,6	61,8	100	40,0	46,2	64,8
BMG	949	64,6	61,3	63,9	45,4	0,0	37,5	43,8	46,7
BMI	2 146	54,5	47,1	57,0	36,4	20,0	26,7	37,5	37,4
BMJV	956	63,1	53,1	63,8	46,9	50,0	57,1	38,9	47,4
BMU	1 224	58,5	54,0	65,1	42,5	0,0	37,5	30,0	45,0
BMVg	1 479	49,4	40,4	49,8	34,7	0,0	25,0	24,0	39,1
BMVI	1 515	53,5	44,4	55,6	38,6	50,0	0,0	42,9	40,5
BMWi	2 175	53,3	46,7	58,3	40,8	33,3	27,3	45,9	40,7
BMZ	1 227	55,3	54,5	52,1	47,0	0,0	42,9	39,1	49,2
BPA	523	58,5	55,4	58,6	44,4	0,0	57,1	22,2	48,6
BPrA	226	59,3	52,5	50,0	40,0	0,0	33,3	100	40,0
BR	206	55,3	50,0	45,5	52,9	100	25,0	–	58,3
BRH	1 099	41,9	36,6	47,2	31,1	0,0	18,2	–	32,5
BT	2 960	52,9	45,3	53,0	42,7	0,0	50,0	20,0	45,3
BVerfG	216	64,8	55,6	46,2	54,5	–	0,0	–	60,0
Insgesamt⁴	31 725	54,7	48,2	55,9	38,9	25,0	32,4	34,9	40,2
nachrichtlich: BBk	6 457	44,4	44,0 ⁵	46,5	30,9 ⁵	/	/	/	/

1 Beförderungen, Höhergruppierungen und Übertragung von Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben im Zeitraum vom 1.7.2020 bis 30.6.2021.

2 Einschließlich Direktorinnen und Direktoren.

3 Einschließlich Auslandsvertretungen.

4 Lesehilfen:

- Zum 30.6.2021 waren von den 31 725 Beschäftigten aller obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 55 % Frauen.
- Zum 30.6.2021 waren von allen Beschäftigten im höheren Dienst in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 48 % Frauen.
- Bei allen vom 1.7.2020 bis 30.6.2021 erfolgten beruflichen Aufstiegen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) waren 56 % Frauen.
- Zum 30.6.2021 waren von allen Beschäftigten in Leitungsfunktionen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 39 % Frauen.
- Zum 30.6.2021 waren von allen Staatssekretären/-innen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 25 % Frauen.
- Zum 30.6.2021 waren von allen Abteilungsleitungen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 32 % Frauen.
- Zum 30.6.2021 waren von allen Unterabteilungsleitungen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 35 % Frauen.
- Zum 30.6.2021 waren von allen Referatsleitungen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 40 % Frauen.

5 Für die BBk werden aufgrund abweichender Strukturen in den Leitungsfunktionen neben dem höheren Dienst auch der gehobene und der mittlere Dienst mit einbezogen. Daher erfolgt bei den Leitungsfunktionen keine weitere Differenzierung.

Tabelle 2
Teilzeitbeschäftigung am 30.6.2021

Oberste Bundesbehörden	Teilzeitbeschäftigung in %							
	insgesamt	in Leitungsfunktionen	Frauenanteil			Männeranteil		
			an Teilzeitbeschäftigung insgesamt	bei Teilzeit im höheren Dienst	bei Teilzeit in Leitungsfunktionen	an Teilzeitbeschäftigung insgesamt	bei Teilzeit im höheren Dienst	bei Teilzeit in Leitungsfunktionen
AA ¹	4,7	1,1	81,5	8,9	1,8	18,5	2,3	0,8
BfDI	23,8	20,0	81,7	45,8	22,2	18,3	13,6	18,8
BKAmt	15,0	10,4	80,7	21,9	16,3	19,3	6,2	6,3
BKM	21,4	8,7	79,5	29,2	20,0	20,5	6,3	0,0
BMAS	24,3	17,7	85,2	40,9	30,3	14,8	12,3	8,7
BMBF	26,2	18,4	85,3	41,3	31,3	14,7	10,7	5,8
BMEL	24,6	16,4	85,5	37,3	31,6	14,5	10,3	6,0
BMF	19,7	10,0	81,0	30,9	23,5	19,0	7,1	3,1
BMFSFJ	28,4	17,3	93,2	43,0	25,0	6,8	12,3	4,8
BMG	20,1	10,0	86,9	29,4	18,6	13,1	7,9	2,8
BMI	19,1	12,6	80,0	30,8	17,9	20,0	9,8	9,5
BMJV	22,0	13,1	89,5	26,5	24,0	10,5	5,5	3,5
BMU	14,6	8,8	81,6	20,6	13,2	18,4	7,4	5,4
BMVg	9,3	2,5	89,1	21,3	4,9	10,9	2,3	1,3
BMVI	20,5	10,8	83,5	28,7	13,1	16,5	8,9	9,3
BMWi	22,3	12,5	79,4	33,8	21,2	20,6	12,2	6,6
BMZ	23,7	17,2	77,3	36,9	28,2	22,7	14,7	7,5
BPA	17,2	16,7	86,7	32,4	33,3	13,3	8,5	3,3
BPrA	11,9	0,0	77,8	6,5	0,0	22,2	3,6	0,0
BR	25,2	17,6	67,3	26,1	22,2	32,7	4,3	12,5
BRH	20,6	4,5	67,3	27,0	12,2	32,7	7,0	1,1
BT	27,2	12,0	72,2	32,2	21,9	27,8	11,0	4,7
BVerfG	24,5	18,2	100	25,0	33,3	0,0	0,0	0,0
Insgesamt²	17,8	10,5	81,1	29,3	19,8	18,9	7,8	4,7
nachrichtlich:								
BBk	22,8	14,6	74,0	38,3 ³	30,0 ³	26,0	10,9 ³	7,8 ³

1 Einschließlich Auslandsvertretungen.

2 Lesehilfen:

- Zum 30.6.2021 waren von allen Beschäftigten in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 18 % in Teilzeit beschäftigt.
- Zum 30.6.2021 waren von allen Beschäftigten in Leitungsfunktionen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 11 % in Teilzeit beschäftigt.
- Zum 30.6.2021 waren von allen Teilzeitbeschäftigten in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 81 % Frauen.
- Zum 30.6.2021 waren von allen Frauen im höheren Dienst in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 29 % in Teilzeit beschäftigt.
- Zum 30.6.2021 waren von allen Frauen in Leitungsfunktionen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 20 % in Teilzeit beschäftigt.
- Zum 30.6.2021 waren von allen Teilzeitbeschäftigten in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 19 % Männer.
- Zum 30.6.2021 waren von allen Männern im höheren Dienst in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 8 % in Teilzeit beschäftigt.
- Zum 30.6.2021 waren von allen Männern in Leitungsfunktionen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 5 % in Teilzeit beschäftigt.

3 Für die BBk werden aufgrund abweichender Strukturen in den Leitungsfunktionen neben dem höheren Dienst auch der gehobene und der mittlere Dienst mit einbezogen.

Tabelle 3

Beurlaubung/Freistellung aufgrund von Familien- oder Pflegeaufgaben am 30.6.2021

Oberste Bundesbehörden	Beurlaubte/Freigestellte in %							
	Anteil an allen Beschäftigten	Frauenanteil	Anteil an Frauen im höheren Dienst	Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen	aufgrund von Familienaufgaben		aufgrund von Pflegeaufgaben	
					Anteil an Beurlaubung/Freistellung insgesamt	Frauenanteil	Anteil an Beurlaubung/Freistellung insgesamt	Frauenanteil
AA ¹	3,4	75,5	6,3	0,0	98,7	75,2	1,3	100
BfDI	0,8	100	0,0	0,0	100	100	0,0	–
BKAmt	2,6	65,0	5,2	4,7	100	65,0	0,0	–
BKM	2,3	77,8	5,2	0,0	100	77,8	0,0	–
BMAS	2,5	87,5	5,0	0,0	96,9	87,1	3,1	100
BMBF	3,2	85,4	7,1	0,0	100	85,4	0,0	–
BMEL	2,6	82,8	4,2	0,0	100	82,8	0,0	–
BMF	2,6	84,2	4,7	1,2	98,2	83,9	1,8	100
BMFSFJ	5,0	93,6	6,9	4,4	100	93,6	0,0	–
BMG	2,8	100	5,7	1,7	100	100	0,0	–
BMI	2,3	89,8	5,0	0,0	100	89,8	0,0	–
BMJV	1,8	82,4	1,6	0,0	100	82,4	0,0	–
BMU	2,1	80,8	2,8	0,0	100	80,8	0,0	–
BMVg	2,2	90,6	4,9	0,0	100	90,6	0,0	–
BMVI	2,5	92,1	4,7	1,6	100	92,1	0,0	–
BMW _i	3,4	82,2	7,6	1,0	100	82,2	0,0	–
BMZ	4,6	76,8	7,2	0,0	100	76,8	0,0	–
BPA	2,3	75,0	2,9	0,0	100	75,0	0,0	–
BPrA	3,1	85,7	0,0	0,0	100	85,7	0,0	–
BR	0,5	100	0,0	0,0	100	100	0,0	–
BRH	1,0	81,8	2,7	0,0	100	81,8	0,0	–
BT	1,3	76,3	2,6	0,0	94,7	77,8	5,3	50,0
BVerfG	2,8	100	0,0	0,0	100	100	0,0	–
Insgesamt ²	2,7	82,3	5,1	0,7	99,2	82,3	0,8	85,7
nachrichtlich:								
BBk	2,2	78,5	4,1 ³	0,0 ³	100	78,5	0,0	–

1 Einschließlich Auslandsvertretungen.

2 Lesehilfen:

- Zum 30.6.2021 waren von allen Beschäftigten in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 3 % beurlaubt beziehungsweise freigestellt.
- Zum 30.6.2021 waren von allen beurlaubten beziehungsweise freigestellten Beschäftigten in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 82 % Frauen.
- Zum 30.6.2021 waren von allen Frauen im höheren Dienst in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 5 % beurlaubt beziehungsweise freigestellt.
- Zum 30.6.2021 waren von allen Frauen in Leitungsfunktionen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 1 % beurlaubt beziehungsweise freigestellt.
- Zum 30.6.2021 waren von allen beurlaubten beziehungsweise freigestellten Beschäftigten in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 99 % aufgrund von Familienaufgaben beurlaubt beziehungsweise freigestellt.
- Zum 30.6.2021 waren von allen aufgrund von Familienaufgaben beurlaubten beziehungsweise freigestellten Beschäftigten in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 82 % Frauen.
- Zum 30.6.2021 waren von allen beurlaubten beziehungsweise freigestellten Beschäftigten in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 1 % aufgrund von Pflegeaufgaben beurlaubt beziehungsweise freigestellt.
- Zum 30.6.2021 waren von allen aufgrund von Pflegeaufgaben beurlaubten beziehungsweise freigestellten Beschäftigten in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 86 % Frauen.

3 Für die BBk werden aufgrund abweichender Strukturen in den Leitungsfunktionen neben dem höheren Dienst auch der gehobene und der mittlere Dienst mit einbezogen.

Tabelle 4
Frauen in Führungspositionen im Vergleich der obersten Bundesbehörden am 30.6.2020 und 30.6.2021

Oberste Bundes- behörde	Frauenanteil in %							
	an den Beschäftigten		im höheren Dienst		in Leitungsfunktion			
					insgesamt		darunter: an Unterabteilungs- leitungen	
	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021
AA ¹	49,5	49,4	36,8	37,3	23,1	23,5	26,4	30,2
BfDI	46,2	52,0	38,3	44,9	26,3	36,0	0,0	0,0
BKAmt	55,4	55,1	51,4	51,7	41,0	40,6	45,0	45,0
BKM	60,5	60,3	58,9	60,0	45,7	43,5	66,7	42,9
BMAS	59,4	61,6	50,5	54,5	36,4	41,8	33,3	36,4
BMBF	55,6	59,5	49,8	55,1	41,4	49,3	21,1	22,2
BMEL	59,5	60,6	54,7	56,0	38,8	40,7	29,4	35,3
BMF	53,7	53,8	41,0	41,1	29,7	33,6	28,6	32,4
BMFSFJ	72,1	73,7	69,9	71,2	59,2	61,8	54,5	46,2
BMG	64,7	64,6	61,1	61,3	40,5	45,4	30,8	43,8
BMI	53,3	54,5	45,8	47,1	36,8	36,4	37,9	37,5
BMJV	63,0	63,1	51,4	53,1	46,2	46,9	41,2	38,9
BMU	57,8	58,5	52,8	54,0	40,9	42,5	30,0	30,0
BMVg	49,3	49,4	40,7	40,4	33,3	34,7	19,2	24,0
BMVI	53,1	53,5	44,0	44,4	38,0	38,6	40,0	42,9
BMWi	53,7	53,3	47,6	46,7	40,2	40,8	44,4	45,9
BMZ	54,7	55,3	54,2	54,5	46,7	47,0	38,1	39,1
BPA	58,1	58,5	55,5	55,4	44,0	44,4	12,5	22,2
BPrA	57,8	59,3	47,3	52,5	40,0	40,0	100	100
BR	55,7	55,3	55,0	50,0	52,9	52,9	–	–
BRH	42,4	41,9	36,8	36,6	27,8	31,1	–	–
BT	53,3	52,9	43,8	45,3	39,5	42,7	20,0	20,0
BVerfG	68,2	64,8	56,8	55,6	54,5	54,5	–	–
Insgesamt	54,2	54,7	47,0	48,2	36,9	38,9	32,6	34,9
nachrichtlich: BBk	44,5	44,4	44,1 ²	44,0 ²	28,8 ²	30,9 ²	/	/

1 Einschließlich Auslandsvertretungen.

2 Für die BBk werden aufgrund abweichender Strukturen in den Leitungsfunktionen neben dem höheren Dienst auch der gehobene und der mittlere Dienst mit einbezogen.